

Änderungsantrag **der Fraktionen der SPD, FDP**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1973

hier: Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundes-
kanzleramtes

– Drucksachen 7/250 Anlage, 7/599, 7/724 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 01 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt –

Zu Kapitel 04 05 – Ständige Vertretung der Bundesrepublik
Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik –

Die in Kapitel 04 01 und 04 05 für die aus Anlaß der Errichtung
einer Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in
Ost-Berlin veranschlagten Planstellen und Stellen sowie Aus-
gaben ausgebrachten qualifizierten Sperrvermerke

„Die Besetzung der Planstellen und Stellen sowie die Lei-
stung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushalts-
ausschusses des Deutschen Bundestages“

sind zu ändern in:

„Die Besetzung von Planstellen und Stellen sowie die Lei-
stung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Bundes-
ministers der Finanzen“.

Bonn, den 18. Juni 1973

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion